Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Bernhard Vogel
Ehrenvorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 15-jährigen Bestehens von donum vitae Regionalverband Freiburg e.V.

12. Juli 2017

„Christliches Engagement in Politik und Gesellschaft: Das Beispiel donum vitae"

Anrede

Herzlichen Dank dem Regionalverband Freiburg von *donum vitae* und ebenso herzlichen Dank dem Regionalbüro Südbaden der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Einladung! Wer kommt schon nicht gerne nach Freiburg. Der Freiburger Katholikentag mit Mutter Teresa von Kalkutta, Klaus Hemmerle und natürlich die Katholische Akademie wecken gute Erinnerungen.

Heute bieten 15 Jahre *donum vitae* Regionalverband Freiburg einen besonders guten Anlass zum Gratulieren und zum Danken.

Zu danken für:

15 Jahre **Hilfe** für Frauen in Not!

15 Jahre **Verständnis** für Notsituationen und Lebenskrisen, für tragische Konfliktfälle!

15 Jahre **Beratung** im Schwangerschaftskonflikt nach §§ 218/219 StGB auf der Grundlage des christlichen Glaubens!

15 Jahre **Schutz** des ungeborenen Lebens!

Mein Dank dafür gilt den Beraterinnen und allen, die im Regionalverband Freiburg engagiert sind, den Sponsoren, die die Arbeit tatkräftig unterstützt haben. Ich möchte meinen Dank verbinden mit einer Bitte: Lassen Sie nicht nach in Ihrem Wirken und in Ihrem Engagement. Setzen Sie die erfolgreiche Arbeit in der Zukunft fort.

Dass Christen dazu bereit sind und sich auch in Zukunft von ihrem Engagement nicht abhalten lassen werden, ist

ein außerordentlich ermutigendes und erfreuliches Zeichen!

„***Religion ist zunächst einmal Privatsache. Aber sie ist immer mehr – und sie muss auch mehr sein – als Privatsache.***" – so Norbert Lammert auf dem Katholikentag 2008 in Osnabrück.

Unser Grundgesetz bekennt sich ausdrücklich zur weltanschaulichen, religiösen Neutralität, zur Trennung von Staat und Kirche, aber auch zur Partnerschaft von Staat und Kirche. Es sieht das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf vielen Feldern ausdrücklich vor [Religionsunterricht, theologische Fakultäten, Militärseelsorge].

Der Staat braucht die Kirche.

Die christlichen Kirchen schaffen Voraussetzungen, die der freiheitlich-säkulare Staat nicht garantieren kann, auf die er aber überlebensnotwendig angewiesen ist. [Böckenförde]

Staat und Kirche geht es um den gleichen Menschen. Weltliches Wohl und geistiges Heil stehen in Bezug zueinander. Beide – Staat und Kirche – dienen dem gleichen Menschen. Sie sind aufeinander angewiesen!

Für den Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz entworfen hat, war die christliche Soziallehre – die katholische Soziallehre und die evangelische Sozialethik – der Kompass. Der entscheidende Satz in der Präambel „In Verantwortung vor Gott und den Menschen". Sie war die Antwort auf den Nationalsozialismus und für Jahrzehnte die Hoffnung die Deutschen, die in einem Unrechtstaat

leben mussten. Ihre Prinzipien sind die Grundlage für unsere Wirtschaftsordnung, die Soziale Marktwirtschaft.

Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Er ist nicht das Maß aller Dinge. Er kann irren und auch schuldig werden. Er ist zu ethisch verantwortlicher Gestaltung der Welt berufen.

Verantwortung heißt, für sein Tun und Unterlassen einzustehen; sich dafür Rechenschaft zu geben – gegenüber Gott, sich selbst und den Mitmenschen, auch gegenüber der staatlichen Gemeinschaft.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das nicht allein existieren kann, sondern der den anderen braucht und vom anderen gebraucht wird. Der Nächste, der Dienst am Nächsten, ist Urgrund von Politik und politischer Kultur.

Hanna Arendt wird der Satz zugeschrieben, den kein Politiker zu sagen wagen würde, aber den ich wenigstens zu zitieren wage: „***Politik ist angewandte Nächstenliebe.***"

Der Andersdenkende muss nicht böswillig, nicht dumm oder töricht sein, er könnte auch Recht haben. Toleranz ist geboten! Toleranz aber heißt einen eigenen Standpunkt haben und zu akzeptieren, dass der Andere einen anderen Standpunkt hat. Toleranz heißt nicht standpunktlos sein.

Das christliche Versöhnungsgebot verlangt versöhnungsbereit zu sein und den Anderen nicht zu verteufeln!

Die Einsicht in die Begrenztheit des Menschen bewahrt vor ideologischen Heilslehren und vor Überforderungen der politischen Planungs- und Gestaltungsfähigkeit. Alle zu hochgestellten gesellschaftlichen Ziele, mögen sie

auch noch so menschenfreundlich und verführerisch daherkommen, fordern zur Abwehr heraus.

„***Die Christen glauben nicht an die Utopie eines irdischen Paradieses, das Staat oder Gesellschaft oder Politik produzieren kann. Sie sind von der Endlichkeit, der Fehlbarkeit, der Sündhaftigkeit des Menschen überzeugt***", ein Satz des Historikers Thomas Nipperdey.

Konrad Adenauer hat das in seinem typisch rheinischen Idiom, das ich nicht beherrsche, sehr viel einfacher gesagt: „***Wir müssen die Menschen so nehmen, wie sie sind; wir kriegen keine andern.***"

Christlicher Realismus setzt nicht nur Schranken gegen die politische Utopie vom perfekten Menschen, sondern auch Schranken dagegen, dass der Mensch sich zum Schöpfer erhebt. Nicht alles, was uns technisch und wissenschaftlich möglich ist, ist uns auch erlaubt.

Eine an diesem Menschenbild orientierte Politik kann niemals einen totalen oder gar einen totalitären Anspruch auf ihre allumfassende Gestaltung beanspruchen. Politik darf sich den Menschen nicht total verfügbar machen. Auch Politik kann nicht alles und darf nicht alles.

Christliche Politiker sollten um die Endlichkeit des Seins und um die Relativität irdischer Probleme wissen.

Der Politiker muss entscheiden. Er muss sich in der Demokratie um Mehrheiten bemühen. Er muss Kompromisse schließen können.

Und er muss bereit sein – und das kann sehr schwierig sein und ihn auch in Konflikte mit der Amtskirche bringen

–, notfalls zweitbesten Lösungen zuzustimmen, wenn perfekte Lösungen nicht durchsetzbar sind, um schlechtere Lösungen zu verhindern.

Das christliche Verständnis vom Menschen verhilft zu der Einsicht, dass Mehrheit in der freiheitlichen Demokratie nicht Wahrheit ist, aber auch dazu, dass Mehrheit Ersatz für nicht erreichbare Einstimmigkeit ist.

Weil nicht alle der gleichen Meinung sind, muss die Mehrheit entscheiden, wie es weitergeht, denn sonst passiert das Schlimmste: Es geht gar nicht weiter. Das muss verhindert werden!

Allerdings setzt Demokratie auch voraus, dass die Mehrheit ihre Mehrheit nicht missbraucht. Dass sie das Lebensrecht der Minderheit nicht in Frage stellt. Über letzte Dinge darf die Mehrheit nicht entscheiden. Der Artikel 79,3 des Grundgesetzes erklärt auch deshalb in Artikel 1, in Artikel 20 und die Gliederung des Bundes in Länder für unabänderlich.

Politik ist die Kunst des Möglichen und nicht des Unmöglichen.

Falsche Versprechungen und zu hohe Erwartungen rufen unvermeidlich Enttäuschungen hervor. Aber man muss auch kritisieren, dass Versprechungen zu leichtgläubig geglaubt werden.

Der Auftrag zur konkreten Gestaltung der Ordnung von Staat und Gesellschaft ist den Laien zugewiesen. Das zweite Vatikanische Konzil hat die Teilhabe der Laien ausdrücklich und in einem so nie zuvor betonten Ausmaß anerkannt.

In *Lumen gentium* heißt es: „***Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und die Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen [...].***"

Dazu ein sehr konkretes Beispiel:

Am Tag der Wiedervereinigung, am 3. Oktober 1990, galt in der ehemaligen DDR die Fristenregelung, in der alten Bundesrepublik die Integrationslösung, die Abtreibung in eng begrenztem Umfang zuließ. Auch hier musste einheitliches Recht geschaffen werden. Es gelang schließlich – einem Vorschlag von Paul Kirchhof folgend – im Bundestag die sogenannte Beratungslösung zu verabschieden. Will eine Mutter ihr Kind nicht austragen, muss sie sich, um straffrei zu bleiben, zwingend einer Beratung unterziehen und sich diese bescheinigen lassen. Dieses bis heute gültige Gesetz befriedigt mich nicht. Es entspricht nicht meiner Überzeugung. Aber ich weiß auch: Unsere deutsche Regelung ist besser als die gesetzliche Regelung in den meisten anderen europäischen Staaten, besser auch als in Polen. Sie gibt dem ungeborenen Leben eine Chance. Wir kennen keine uneingeschränkte straffreie Freigabe der Abtreibung. Die neugeschaffenen Beratungsstrukturen zeigen einen Weg auf, ungeborene Kinder zu retten. Und Norbert Lammert hat Recht, wenn er sagt: „***Ungeborene Kinder kann man nicht ohne ihre Mütter schützen. Schon gar nicht gegen sie.***"

Die Katholische Kirche hat sich zunächst an dieser gesetzlich vorgeschriebenen Beratung beteiligt und in allen

Diözesen Beratungsstellen eingerichtet, obwohl in Rom sehr bald Bedenken dagegen laut wurden. Schließlich wandte sich Papst Johannes Paul II. Ende der neunziger Jahre an die Deutsche Bischofskonferenz und forderte sie mehr als nachdrücklich auf, sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung zurückzuziehen. Erst nach langen Beratungen folgten zunächst einige und schließlich alle Bischöfe dem päpstlichen Wunsch. Die Bedenken des Papstes waren keineswegs unbegründet. Wer an der Beratung mitwirkt, muss in Kauf nehmen, dass der über diese Beratung ausgestellte Schein auch die rechtliche Erlaubnis zur straffrei bleibenden Abtreibung einschließt. Wir aber argumentierten anders. Wir sahen in der Beratung die Chance, Leben zu retten, auch wenn wir in Kauf nehmen mussten, dass nicht alle Mütter von der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens zu überzeugen waren. Aber darf ich am Seeufer untätig verharren, weil ich zwar nur einige, aber nicht alle vom Ertrinken bedrohte Kinder retten kann? Wir suchten nach einem Weg, das durch die Entscheidung der Bischöfe entstandene Vakuum zu füllen und die gesetzlich vorgeschriebene Beratung in unserem Kreis als Beratung zum Leben fortzusetzen.

Im Herbst 1999 kam es in Fulda zur Gründung von *donum vitae*. Vor allem Rita Waschbüsch verdient Lob und Anerkennung für ihren Mut und ihre Durchsetzungsfähigkeit. Ohne sie gäbe es *donum vitae* nicht. Von der ersten Stunde an bis heute steht sie an der Spitze von *donum vitae*.

Als ein Brief des Präfekten der Glaubenskongregation an mehrere deutsche Bischöfe bekannt wurde, in dem dieser dazu aufforderte, die Gläubigen sollten auf jede Form der

Unterstützung von *donum vitae* verzichten, um das Zeugnis der Kirche nicht zu verdunkeln, veröffentlichten die deutschen Bischöfe im Jahre 2006 eine Erklärung zu *donum vitae*, mit der sie abschließend Stellung nehmen wollten. Sie stellten jetzt zu recht auch ihrerseits fest, bei *donum vitae* handle es sich um einen privaten Verein, der weder von der Deutschen Bischofskonferenz, noch von einzelnen Bischöfen anerkannt sei. Sie fügten allerdings hinzu, dass es sich „***um eine Vereinigung außerhalb der Katholischen Kirche***" handle. Diese Feststellung „***außerhalb der Katholischen Kirche***" veranlasste einen Freundeskreis Katholischer, in unserer Kirche und in der Politik engagierter Laien, mit einem „Zwischenruf" öffentlich zu Wort zu melden (u. a. Hans Maier, Annette Schavan, Hanna-Renate Laurien, Friedrich Kronenberg und mir). In diesem Zwischenruf merken wir an, dass *donum vitae* nur das bürgerliche Koalitionsrecht in Anspruch nimmt und deshalb auch keine bischöftliche Anerkennung erwartet. Aber darum ist *donum vitae* keine Vereinigung außerhalb der Katholischen Kirche. Die meisten Mitglieder sind engagierte Mitglieder der Katholischen Kirche. Wie kann dann deren Vereinigung außerhalb der Kirche stehen? Auch nach dem kirchlichen Gesetzbuch von 1989 gilt: Wer gläubiges Glied unserer Kirche ist, kann sich mit anderen Gläubigen in der Kirche zusammenschließen, ohne dafür einer bischöflichen Anerkennung zu bedürfen.

Wir handelten nicht im Namen der Kirche, wir handelten als Bürger unseres Staates aufgrund seiner Gesetze, als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden.

Das hinderte allerdings einzelne Bischöfe nicht, geradezu groteske Konsequenzen zu ziehen. Hans Maier wurde untersagt, seine Lebenserinnerungen in Regensburg in einem Saal der Kirche vorzustellen. Die Tochter von Friedrich Kronenberg wurde nach ihrem Ausscheiden aus einer Beratungsstelle von *donum vitae* nicht mehr in den kirchlichen Dienst übernommen.

Kardinal Marx kommt das Verdienst zu, sich intensiv um eine definitive Aussöhnung mit *donum vitae* zu bemühen. Leider folgten ihm vor allem seine bayerischen Mitbischöfe dabei bisher – noch – nicht.

Alois Glück und sein Nachfolger Thomas Sternberg, im Amt des Vorsitzenden des ZdK, lassen dankenswerterweise in ihrem Bemühen um eine Klarstellung nicht locker. Ich hoffe, das ZdK wird erfolgreich sein.

Im Rückblick frage ich mich – mit Fritz Kronenberg –: Ist der entscheidende Fehler nicht beim Abschied von der Beratung, sondern vielmehr mit dem Einstieg in die Beratung gemacht worden? Uns wäre viel Ärger erspart geblieben, wenn die Bischöfe von Anfang an uns Laien die Beratung überlassen hätten!

Heute aber geht es nicht in erster Linie um die Vergangenheit, es geht um die Zukunft. Die Vergangenheit kann man feiern. Sie zu feiern heißt aber, Kräfte für die Zukunft zu sammeln. Nach fast zwanzig Jahren gibt *donum vitae* der Erfolg Recht. Viele tausende Kinder verdanken *donum vitae* ihr Leben. Ihr Engagement, unser Engagement, hat sich gelohnt und es lohnt sich, es fortzusetzen und weiter um Unterstützung, vor allem in der jungen Generation zu werben. Wir müssen schlagkräftig bleiben.

Wir dürfen nicht zulassen, dass man sich daran gewöhnt, dass Leben relativiert wird. Weder an seinem Anfang, noch an seinem Ende.

„***Christen dürfen nicht am Zaun der Welt verharren***" (Joseph Höffner). Wir sind nicht am Zaun verharrt. An diesem Beispiel, an unserem Kampf um den Schutz des ungeborenen Lebens, wird das beispielhaft deutlich.

Der Diskussion um *donum vitae* kommt grundsätzliche, modellhafte Bedeutung zu. Immer wieder werden wir, werden vor allem christliche Politiker, vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt werden, immer wieder werden wir abzuwägen haben, ob wir für unsere Überzeugungen Mehrheiten finden, oder ob wir, um Schlimmeres zu verhüten, uns um Kompromisse zu bemühen haben. Ein Rückzug in den Schutzraum der Sakristei ist uns nicht erlaubt.

Ich zitiere die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*: „***Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Jesu.***"

Verantwortung für das Heute und die feste Verankerung im Glauben sind zentrale Bestandteile unseres christlichen Selbstverständnisses. Das gilt auch für ein sehr aktuelles Thema.

Vor wenigen Tagen hat der Deutsche Bundestag und nach ihm auch der Bundesrat die sogenannte Ehe für alle beschlossen. Am 30. Juni 2017 verabschiedete er – in namentlicher Abstimmung – einen Gesetzentwurf des Bun-

desrates „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts".

§ 1353 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll von jetzt an lauten: „***Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.***"

393 Abgeordnete stimmten für die Gesetzesvorlage. 226 votierten mit Nein. Vier enthielten sich der Stimme. Die Parlamentarier der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen stimmten geschlossen für die Gesetzesänderung.

Die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion lehnte den Gesetzentwurf. Etwa ein Viertel der Unionsabgeordneten stimmte dafür.

Auch diese Entscheidung – die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen und sie mit der Ehe gleichzusetzen – ging bei uns in Deutschland eine jahrelange, z. T. heftige Diskussion voraus.

Noch ist nicht absehbar, ob die Auseinandersetzung mit der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat beendet ist. Womöglich muss Karlsruhe entscheiden. Ich wünsche es mir – auch wenn wir nicht wissen wie es entscheiden wird. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes fällt nur die monogame Beziehung verschiedengeschlechtlicher Paare in den Schutzbereich des Artikels 6,1 GG.

Auffällig und bemerkenswert an der ganzen Diskussion ist: Über viele Jahre wurde die Ehe immer wieder als bürgerliche Institution für überholt erklärt. Jetzt aber ist

die Ehe, zum Teil von denselben Leuten, zum scheinbar einzigen anerkannten Modell gelebter Partnerschaft befördert worden.

Meines Erachtens bedarf es zunächst einer grundsätzlichen Klärung: Wer einem Sachverhalt gerecht werden will, muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (GG, Artikel 6,1). Die Ehe ist eine auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft von Mann und Frau. Sie ist Grundlage für eine Familie, aus der Kinder hervorgehen können.

Der Staat muss an der Zukunft unserer Gesellschaft und an ihren nachfolgenden Generationen interessiert sein, auch wenn er sich nicht für deren Sexualität zu interessieren hat.

Es gibt keinen Grund, dieses Eigenprofil der Ehe in Frage zu stellen oder es auch nur zu relativieren.

Zweifelsohne haben auch gleichgeschlechtliche Partner – die verbindlich dauerhafte Verantwortung für einander übernehmen, für einander einstehen, sich Treue versprechen – Anspruch auf besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Sie verdienen ebenso vorbehaltlose Anerkennung. Nahezu alle Sachverhalte, mit denen wechselseitige Verantwortung übernommen wird, haben darum inzwischen gleichrangige rechtliche Regelungen erfahren.

Es ist weder nötig noch angemessen, das Rechtsinstitut der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Verbindungen zu

öffnen und gleichgeschlechtliche Partnerschaft zur Ehe zu erklären. Aber Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft sind nicht das Gleiche und werden auch durch die plakative Forderung einer „Ehe für alle" nicht gleich.

Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und die Familienstrukturen sind in allen Kulturen fundamentale Fragen, auch in Hinblick auf ihre rechtlichen Regelungen. Sie bedürfen einer sorgfältigen Aufmerksamkeit und sollten nicht mit „modern" oder „rückständig" etikettiert werden.

Die Bedenken und Einwände gegen eine Gleichsetzung von Ungleichem haben ebenso Anspruch auf Respekt und Toleranz wie sie die Befürworter für ihre Position reklamieren.

Um Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit zu verdeutlichen lautet unser Vorschlag, auch die auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaft unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung zu stellen und den Artikel 6 des Grundgesetzes entsprechend zu ergänzen. Warum formuliert man zur Verdeutlichung von Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit den Artikel 6,1 des GG nicht neu? „***Ehe und Familie und auf Dauer angelegte Lebenspartnerschaften stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung***". Die Gleichwertigkeit wäre gesichert, aber die Ungleichheit von Ehe und von Gleichgeschlechtlicher Partnerschaft wäre nicht geleugnet.

Dadurch könnte in einer wichtigen gesellschaftspolitischen Frage der Rechtsfriede bewahrt und zugleich einer unterschiedlichen Lebensform angemessener Respekt gezollt werden. Sollte das Bundesverfassungsgericht das

eben beschlossene Gesetz für verfassungswidrig halten, werden wir diesen Vorschlag in die Diskussion einbringen.

Ich bin überzeugt: Als gläubige Laien in unserer Kirche sind wir aufgerufen, auch in Zukunft, unserer Verantwortung nicht auszuweichen und darum zitiere ich zum Abschluss Papst Benedikt XVI., der in seiner Enzyklika *Deus caritas est* die Bedeutung der katholischen Laien in Gesellschaft und Kirche nachdrücklich betont hat.

„***Es hat sich gezeigt, daß der Aufbau gerechter Strukturen nicht unmittelbar Auftrag der Kirche ist, sondern der Ordnung der Politik — dem Bereich der selbstverantwortlichen Vernunft — zugehört. Die Kirche hat dabei eine mittelbare Aufgabe insofern, als ihr zukommt, zur Reinigung der Vernunft und zur Weckung der sittlichen Kräfte beizutragen, ohne die rechte Strukturen weder gebaut werden noch auf Dauer wirksam sein können.***

Die unmittelbare Aufgabe, für eine gerechte Ordnung in der Gesellschaft zu wirken, kommt dagegen eigens den gläubigen Laien zu. Als Staatsbürger sind sie berufen, persönlich am öffentlichen Leben teilzunehmen…

Aufgabe der gläubigen Laien ist es also, das gesellschaftliche Leben in rechter Weise zu gestalten …"

Ich wünsche dem *donum vitae* Regionalverband Freiburg für die Zukunft alles erdenklich Gute!

Herzlichen Dank!

***